Oliver Wirdemann
Abteilungsleiter Veranstaltungskaufleute

BERUFLICHE SCHULE
CITY NORD

Protokoll der Lernortkooperation der Veranstaltungskaufleute vom 23.11.2016 im Café Schöne Aussichten

1. Begrüßung, Hinweis auf das anschließende Ehemaligentreffen ab 20:30 Uhr und die Azubeats ab 22:00 Uhr

2. Neues von Neubau
   Die BS28 baut derzeit ein sehr modernes großes Schulgebäude am Standort in der City Nord. Der Baufortschritt kann jederzeit unter http://www.bs28.hamburg/ verfolgt werden. Ein konkreter Umzugstermin steht noch nicht fest. In dem neuen Schulgebäude werden eine Mensa, ein Theatersaal mit Bühne sowie großzügige Lernkompartments ein modernes Lernen, Arbeiten und Schulleben ermöglichen.

3. Umgang mit Fehlzeiten
   Hinweis auf die neu anzuwendende 10 %-Regel der Handelskammer Hamburg. Die Schule meldet der Handelskammer Auszubildende wenn das normal vertretbare Maß der schulischen Fehlzeiten (betriebsbedingt, krankheitsbedingt, andere) überschritten wird. In der Summe darf ein Auszubildender in Schule und Betrieb nicht mehr als 10 % der Ausbildungszeit versäumen. Die Handelskammer prüft, ob das Ausbildungsziel erreicht werden kann oder ggf. die Ausbildungszeit um ein halbes Jahr verlängert werden muss.

4. Projekte – Integration von schulischen Realprojekten in den Unterricht
   Herr Herbarth (Bildungsgangkoordinator VK) zeigt am Beispiel der Zeugnisgala wie die schulischen Realprojekte an der BS28 mit all ihrer Komplexität in den laufenden Lernfeldunterricht integriert werden.

   Weiterhin gibt es einen Ausblick auf die anstehende Zeugnisgala in der Kulturkirche in Altona am 26.01.2017 mit über 60 Absolventen und ca. 500 Gästen

5. Erfahrungsaustausch
   Bei sehr leckerem Büffet und bester Versorgung durch die Projektklasse VK521 (Organisation: LOK, Ehemaligentreffen, Azubeats) tauschen die anwesenden BetriebsvertreterInnen, LehrerInnen und eine Vertreterin der Handelskammer sich angeregt über alle Fragen der Ausbildung aus.

Protokoll:
Oliver Wirdemann

Anlagen

Quelle: Informationen zur Berufsbildung (HK-Hamburg) - Ausgabe 1/2016

Ab zehn Prozent kommt der Schmerz

Auszubildende machen Urlaub, fehlen krankheitsbedingt mal im Betrieb oder in der Berufsschule. Alles ganz normal und unbedenklich – bis die Fehlzeitenquote einen bestimmten Wert übersteigt.

2014 waren die Arbeitnehmer in Deutschland im Schnitt an 9,5 Tagen krank. Dieser Wert kann, wenngleich es sich dabei um Ausnahmen handelt, auch dramatisch höher ausfallen. Bei Auszubildenden gilt die Faustregel: Solange die Fehlzeiten – ohne Urlaub gerechnet – nicht über zehn Prozent der Ausbildungszeit liegen, ist die Zulassung zur Abschlussprüfung nicht gefährdet. Bei einer dreijährigen Ausbildungszeit wäre der Grenzwert 66 Tage. Bei mehr Fehlzeiten ist die Zulassung zur Abschlussprüfung in Gefahr – und das unabhängig vom Grund der langen Abwesenheiten. Seit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in 2005 ist es nicht mehr von Bedeutung, ob die Fehlzeiten aus einem langen Krankenhausaufenthalt oder dem bewussten Fernbleiben des Schulunterrichts heraus resultieren. Die Mindestausbildungszeit muss in jedem Fall erfüllt sein.

Fehlzeiten von mehr als zehn Prozent der Ausbildungszeit führen dazu, dass die Zulassung zur Abschlussprüfung durch eine Einzelfallentscheidung der Handelskammer Hamburg geprüft wird.

Hierfür kommt es neben den schulischen Leistungen auch auf die Leistungen im Betrieb an und auf die Frage, inwieweit dem Prüfling alle Ausbildungsinhalte vermittelt wurden. Der zuständige Sachbearbeiter der Handelskammer prüft die eingereichten Unterlagen und schaut sich insbesondere das Berichtsheft des Auszubildenden an.

Hat der Azubi nach eingehender Prüfung das Ausbildungsziel trotz der Fehlzeiten erreicht und somit die berufliche Handlungsfähigkeit erlangt, wird dieser zur Abschlussprüfung zu gelassen. Kann eine Zulassung nicht erfolgen, schreibt das BBiG vor, dass der zuständige Prüfungsausschuss die eingereichten Unterlagen unabhängig noch einmal prüft und dann eine endgültige Entscheidung trifft. Kommt auch der Ausschuss zu dem Ergebnis der Nichtzulassung, ergeht ein entsprechender Bescheid. Gegen diesen Bescheid kann der Auszubildende Widerspruch einlegen und im weiteren Verlauf auch gerichtlich klagen. **Ma**

Ansprechpartner: *Team der Ausbildungsberatung*
ausbildungsberatung@hk24.de - Telefon 36138-138

Tipp für Ausbilder

Sollte Ihr Azubi aus nicht nachvollziehbaren Gründen unregelmäßig in den Betrieb oder die Berufsschule kommen, kontaktieren Sie die Schule und auch die Ausbildungsberater der Handelskammer. Je früher gemeinsam nach Lösungen gesucht wird, desto besser. Im Berichtsheft müssen die Fehlzeiten Ihres Azubis korrekt angegeben werden. Hierauf sollten Sie als Unterzeichner des Heftes ein Auge haben. Sie unterschreiben auf dem Zulassungsantrag zur Abschlussprüfung, dass die Fehlzeiten Ihres Azubis höchstens zehn Prozent betragen haben. Ist der Wert höher, müssen Sie dies der Handelskammer mit dem Zulassungsantrag mit teilen. Die Berufsschule informiert die Handelskammer zudem über relevante Fehlzeiten bei einzelnen Azubis. Diese werden bei der Berechnung der Fehlzeitensumme zu den Fehlzeiten im Betrieb hinzugerechnet.

Oliver Wirdemann
Abteilungsleiter Veranstaltungskaufleute

BERUFLICHE SCHULE
CITY NORD

Neubau Berufliche Schule City Nord (BS28) - Fertigstellung 2018